

Niederschrift

(öffentlich/nichtöffentlich)

über die Sitzung **des Ortschaftsrates Düben**

Sitzungstermin:	Montag, 07.09.2015
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:22 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindehaus, Dübener Dorfstraße 44,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeisterin
Ortsbürgermeisterin Christiane Henschel

stellv. Ortsbürgermeister
Ortschaftsrat Olaf Düben

Ortschaftsrat
Ortschaftsrätin Claudia Kielholz
Ortschaftsrat Leonardus van Dijck

Es fehlten:
Keiner

Verwaltung:
Frau Weber, MA GKF

Gäste:
Frau Ingrid Pannier

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**Öffentlicher Teil**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
Die Ortsbürgermeisterin begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte, die Protokollantin, Frau Pannier als Gast und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte sie auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen..

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	4	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
Die Ortsbürgermeisterin verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 01.06.2015**
Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	3	0	1

4. **Einwohnerfragestunde**
Die Einwohnerin, Frau Ingrid Pannier, hatte keine Fragen oder Anmerken. Sie interessiert die Änderungen der Sondernutzungssatzung an öffentlichen Straßen und ist gekommen, um bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten zuzuhören.
5. **Satzung über die Erlaubnis für Sondernutzung an öffentlichen Straßen in Coswig (Anhalt) (Sondernutzungssatzung)**
Vorlage: COS-BV-166/2015
Die aktuelle Sondernutzungssatzung ist aus dem Jahr 2001. Die Erfahrung der täglichen Anwendung der Satzung zeigte, dass einige Anpassungen und Änderungen notwendig sind, um eine rechtliche Absicherung für ein Einschreiten und Handeln zu schaffen.

Die Änderungen wurden vorgelesen.

Der Beschlussvorlage wurde die Zustimmung erteilt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	4	0	0

6. Satzung der Stadt Coswig (Anhalt) über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Coswig (Anhalt) (Sondernutzungsgebührensatzung)

Vorlage: COS-BV-167/2015

Die aktuelle Sondernutzungsgebührensatzung mit dem dazugehörigen Gebührentarif trat im Jahre 2001 in Kraft. Änderungen bei der Gebührenhöhe wurden seit dem nur einmal im Jahr 2011 vorgenommen.

Die Ortsbürgermeisterin wies darauf hin, dass die Gebühren unwesentlich geändert werden sollen und las Beispiele vor.

Der Beschlussvorlage wurde die Zustimmung erteilt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	4	0	0

7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

OR Düben gab den Hinweis, was eigentlich in jeder Sitzung seit dem 07.07.2014 angesprochen wird, dass die Eiche, die Pflingstmontag 2014 Ortsausgang auf der linken Seite Richtung Buko umgekippt war, immer noch nicht beräumt wurde.

Angesprochen wurden fehlende Pfeiler für den Zaun am Glascontainer. Dort wurde Bindfaden angebracht.

Die Ortsbürgermeisterin hatte das bereits gemeldet und will bei dem zuständigen Mitarbeiter „Druck“ machen, der jedoch bis 09.09.2015 noch im Urlaub ist.

Die Ortsbürgermeisterin berichtete:

Für die Planung einer neuen Kegelbahn im Nachtragshaushalt 2016 oder im Haushalt 2017 muss eine Zuarbeit eingereicht werden, wofür sich die Ortschafträte, wegen genauer Vorstellungen, noch einmal besprechen müssten.

Die Pflege, speziell das Mähen auf dem Friedhof, obliegt der Kirche. Die Stadt ist dafür nicht zuständig.

OR Düben ist jedoch der Meinung, wenn Gelder vom Bund oder vom Land für die Kriegsgräber zur Verfügung gestellt werden, ist es gerechtfertigt, dass sich die Stadt prozentual beteiligt.

OR Düben bemängelte sehr stark die Pflege der Gemeindeflächen („Urwald durch Düben“) und fragte an, wann Aussicht auf einen geringfügig Beschäftigten

oder einen Bufdi besteht. Anwohner haben ihn deswegen ebenfalls angesprochen. Hier muss unbedingt gehandelt werden.

Die Ortsbürgermeisterin sprach deswegen schon mit dem Bauhofmitarbeiter. Er meinte, dass 16 Dörfer zu pflegen sind, die Urlaubszeit dazwischen liegt und dadurch nicht alles gleich zu schaffen wäre.

Für eine mögliche Bufdi-Stelle ist Frau Dorina Düben angemeldet worden.

Für die Erarbeitung eines Artikels zur Vorstellung des Ortes im „Coswiger Heimatblatt“ wird Frau Keil gefragt.

Nachdem es keine weiteren Anfragen, Anregungen und Mitteilungen gab, beendete die Ortsbürgermeisterin den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil

1. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nachdem es keine Anfragen und Mitteilungen gab, beendete die Ortsbürgermeisterin den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung, stellte die Öffentlichkeit wieder her und schloss diese Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 08.09.2015

Henschel
Ortsbürgermeisterin

Weber
Protokollantin